

Vermessung und Geoinformation

Auskunft Mag. Werner Pinter
T 04242 / 205-4616
F 04242 / 205-4699
E werner.pinter@villach.at

Zahl: 2171-17

Villach, 05.12.2019

Erklärung von Grundflächen zur „Gemeindestraße“

Der Gemeinderat der Stadt Villach hat in seiner Sitzung am 04. Dezember 2019 folgenden Beschluss gefasst:

In Übereinstimmung mit § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., wurden

- aus dem Gst. 1254/7 EZ 120 KG Maria Gail eine Teilfläche im Ausmaß von 46 m²,
- aus dem Gst. 18/1 EZ 1519 KG Völkendorf eine Teilfläche im Ausmaß von 116 m² und
- aus dem Gst. 18/6 EZ 1507 KG Völkendorf eine Teilfläche im Ausmaß von 130 m²,

jeweils zur Gemeindestraße erklärt.

Die Planunterlagen liegen in der Abteilung 2/VG – Vermessung und Geoinformation des Magistrates Villach, Gerbergasse 6, 2. Stock, Zimmer Nr. 204, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 16. Abs. 1. des „Villacher Stadtrechtes 1998“, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F, wird diese Verordnung hiermit durch Anschlag im elektronisch geführten Amtsblatt der Stadt während zweier Wochen kundgemacht und tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:
Günther Albel